



Kooperationen in der Lehre – Erste Schritte

1. Hintergrund

Sowohl im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen¹ als auch aus dem Wunsch heraus, das Studienangebot für die Studierenden zu erweitern und eine kritische Masse in kleinen Fächern zu erlangen, sind verschiedene Kooperationsformen in der Lehre mit in- und ausländischen Partnerorganisationen wichtige Bestandteile der strukturellen Lehr- und Studienangebotsentwicklung an der UZH. Das vorliegende Papier soll interessierten Instituten und Fakultäten erste Informationen zu den unterschiedlichen Kooperationsformen, eine kurze Frage-/Checkliste für die passende Wahl der Kooperationsform und der -institution sowie die wichtigsten Ansprechpersonen für die Verwirklichung von Projekten zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung von kooperativen Studienangeboten aufwändig ist und es sich vor diesem Hintergrund lohnt, das jeweilige Institut, die Fakultät sowie die Abteilung Global Student Experience (GSE) für internationale Projekte (www.int.uzh.ch/de) und die Abteilung Lehrentwicklung (LE) für nationale Projekte (<http://www.le.uzh.ch/>) zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu kontaktieren. Für Erarbeitung und Erlass der entsprechenden Rechtsgrundlagen (Kooperationsvereinbarung, Rahmenverordnung, ggf. Studienordnung) muss genügend Zeit eingerechnet werden.

2. Kooperationsformen

Es gibt verschiedene Kooperationsformen, welche unterschiedliche Vor- und Nachteile bzw. Aufwände sowohl für die beteiligten Organisationen als auch für die Studierenden haben. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die verschiedenen Kooperationsformen, wobei sowohl der Initial- als auch der Betriebsaufwand von links nach rechts zunimmt. Der Aufwand für Double und Joint Degrees wird – richtig gewählt – durch eine hohe Sichtbarkeit wett gemacht. Diese Studiengänge können einen grossen Gewinn hinsichtlich des Prestiges und für die Nachwuchsförderung darstellen.

Die folgende Wegleitung bezieht sich ausschliesslich auf Formen struktureller Kooperationen. Sollten Sie Fragen zu Formen individueller Mobilität haben, wenden Sie sich bitte bei Anliegen mit ausländischen oder strategischen Partnern der UZH an die Abteilung Global Student Experience.

¹ Der Begriff «Hochschule» wird in diesem Dokument im Sinne des Art. 2 Abs 2 HFKG verwendet und umfasst die drei in der Schweiz anerkannten Hochschultypen universitäre Hochschule (kantonale Universitäten und die Eidgenössisch Technischen Hochschulen), Fachhochschule und pädagogische Hochschule.



Table 1: Übersicht Mobilitäts- und Kooperationsformen

	Mobilitätsprogramm	Geregelter Modulaustausch²	Double (Dual) Degree	Joint Degree
Studienstufe	Alle Studienstufen	Alle Studienstufen	vorzugsweise Master	Master, Doktorat
In-/Ausland	In- und Ausland	In- und Ausland	v.a. Ausland	In- und Ausland
Rechtliche Grundlage (UZH)	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsvereinbarung• ggf. Anpassung der Studienordnung	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsvereinbarung• ggf. Anpassung der Studienordnung³	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsvereinbarung• Rahmenverordnung⁴• Studienordnung	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsvereinbarung• Rahmenverordnung• Studienordnung
Inhaltliche Kooperation	keine / partiell	Nutzung bestehender Synergiepotenziale	meist gering	Ausschöpfung der Synergiepotenziale
Zulassung	Zulassung an der Heimhochschule	Zulassung an der Heimhochschule	Gemeinsame Zulassung / geregelte Zulassung	Gemeinsame Zulassung / geregelte Zulassung
Curriculum	partielle Anpassung (Module)	teilweise gemeinsames Curriculum	zwei unterschiedliche Teilcurricula	gemeinsames Curriculum
Abschluss	Abschluss an der Heimhochschule	Abschluss an der Heimhochschule	zwei Abschlüsse, die aneinander gekoppelt sind	gemeinsamer Abschluss
Diplomurkunde	Urkunde der Heimhochschule	Urkunde der Heimhochschule	je eine Urkunde beider Institutionen	eine gemeinsame Urkunde

² Ausführliche Informationen zum geregelten Modulaustausch, Double Degrees und Joint Degrees finden Sie in den separaten Merkblättern für die unterschiedlichen Kooperationsformen in der Lehre.

³ Sind die Anpassungen so umfassend, dass eine eigene Rahmenverordnung notwendig wäre, sollte ein Joint Degree angestrebt werden. Der geregelte Modulaustausch sollte keine Anpassungen über eine Kooperationsvereinbarung sowie Anpassungen in den fachspezifischen Anhängen der Studienordnung hinaus bewirken.

⁴ Ggf. kann ein Double Degree auch unter die allg. Rahmenverordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der jeweiligen Fakultät subsumiert werden.



3. Vorgehen bei Kooperationswunsch

Die folgende Tabelle sowie die Leitfragen sollen Ihnen helfen, gut vorbereitet in ein erstes Beratungsgespräch mit der Abteilung Global Student Experience oder der Abteilung Lehrentwicklung zu gehen. Zudem dienen Ihnen diese Kriterien dazu, Ihr Kooperationsvorhaben zu strukturieren und gegenüber der Fakultät und der Universitätsleitung, welche kooperative Studiengänge genehmigen muss, zu vertreten.

a. Erstabklärung Kooperationswunsch

Sie sollten sich idealerweise bereits vor dem ersten Beratungstermin mit folgenden Fragen beschäftigt haben⁵:

Tabelle 2: Vorabklärungen durch die Initiant:innen von strukturellen Kooperationen in der Lehre an der UZH

Thema	Fragestellung
Mehrwert	Welchen Mehrwert bietet die favorisierte Kooperationsform gegenüber den anderen oben aufgeführten Alternativen?
Nachhaltigkeit	Ist das Vorhaben innerhalb des Instituts breit abgestützt (mehrere Professuren)?
Passung in Portfolio und Strategie	Inwiefern entspricht das Studienprogramm der Strategie und der Ausrichtung des Studienangebots der Fakultät? Welche Ziele werden mit dem Programm verfolgt?
Bedarfsabschätzung	Wie viele Studierende sind zu erwarten? Wie viele davon sind UZH-Studierende? Bei internationalen Vorhaben: Was sind die anvisierten Zielgruppen? Wer wird ggf. zusätzlich durch ein Programm angesprochen?
Ressourcen	Sind die notwendigen Ressourcen (Finanzen / Infrastruktur) vorhanden oder beschaffbar für die Anbahnung und Durchführung der Kooperation?
Unterstützung	Liegt die Unterstützung des Instituts / der Institute und der Fakultät vor?

Die Fakultät bzw. das Studiendekanat muss über den Kooperationswunsch informiert sein, da ohne deren Zustimmung keine weiteren Schritte bezüglich der Rechtsgrundlagen eingeleitet werden können.

b. Eignungsabklärung möglicher Partnerinstitutionen

Die Kriterien sowie die Motive für die Wahl eines Kooperationspartners können sich je nach Ziel der gewünschten bzw. geforderten Kooperation unterscheiden. Die folgende Tabelle gibt einige Anregungen, welche Kriterien bei der Partnerwahl berücksichtigt werden sollten. Sie bietet jedoch weder eine abschliessende Liste noch müssen alle Kriterien erfüllt sein.

Thema	Fragestellung
Vernetzung	Welche Formen der Zusammenarbeit oder Partnerschaft bestehen schon mit der Partnerinstitution?
Reputation / Prestige	Wie gut sind die Forschungsreputation und das Renommee der Partnerinstitution in diesem Fachbereich? Stellt eine Kooperation ggf. einen Gewinn für die internationale Sichtbarkeit der UZH dar?
Nachfrage	Weshalb ist die Partnerinstitution für die Studierenden attraktiv?

⁵ Gerne bieten wir auch eine unverbindliche Erstberatung zu den oben genannten Kooperationsmodellen sowie deren Vor- und Nachteile an und geben einen Überblick über die damit verbundenen Aufwände in der Anbahnung und im laufenden Betrieb.



Inhaltliche Kompatibilität / Ergänzung	Welche Ergänzung ergibt sich in dieser Studienrichtung im Angebot der Partnerinstitution mit dem Angebot der UZH auf fachlicher Ebene?
--	--

Wichtig zu beachten ist, dass die Initiatoren und Initiatorinnen einer Kooperation sowohl inhaltlich als auch ressourcentechnisch während des gesamten Prozesses von der Kontaktaufnahme mit der Partnerinstitution über die inhaltliche Erarbeitung bis hin zur Durchführung der Kooperation nach Vertragsabschluss verantwortlich sind. Die Abteilung Global Student Experience bzw. die Abteilung Lehrentwicklung berät und unterstützt gerne bei der Wahl der Kooperationsform, der Anbahnung der Kooperation sowie beim Erarbeitungs- und Erlassprozess der notwendigen rechtlichen Grundlagen.

4. Kontakt

Bei einem Kooperationswunsch mit einer ausländischen Hochschule wenden Sie sich bitte an die Abteilung Global Student Experience (www.int.uzh.ch/de), bei Vorhaben im Inland kontaktieren Sie bitte die Abteilung Lehrentwicklung (<http://www.le.uzh.ch/>).

Haben Sie noch kein konkretes Kooperationsvorhaben und möchten sich besser zu den Vor- und Nachteilen von unterschiedlichen Kooperationsformen und / oder Kriterien für die Partnerwahl informieren, so bieten beide oben genannten Abteilungen gerne auch eine Erstberatung an, um Ihnen Hilfestellung bei der strategischen Projektanbahnung zu geben.